

Dieser Antrag lässt sich am PC ausfüllen!

Firmennummer: 101029		Agt.-Nr. 52-9726	
Versicherungsnehmer/Antragsteller			
Firma:			
Firma:			
Firma:			
Straße:			Haus-Nr.:
Postleitzahl:	Ort:		
Telefon:		Fax:	
E-Mail:			
Abweichender Halter			
Familienname:			
Vorname:		Geburtsdatum:	
Firma:			
Straße:			Haus-Nr.:
Postleitzahl:	Ort:		
Versicherungsbeginn und Ablauf			
Vers.-Beginn:		Vers.-Ablauf:	
Saison-KZ:		bis:	
Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von 1 Monat zum jeweiligen Ablauf gekündigt wird.			
Zahlungsweise			
<input type="checkbox"/> jährlich		<input type="checkbox"/> ½-jährlich	
		<input type="checkbox"/> ¼-jährlich	
Zuschläge: ½-jährlich = 3 % ; ¼-jährlich = 5 %			
Einzugsauftrag			
Ich beauftrage die Generali, die Beiträge bis auf Widerruf von folgendem Konto abzubuchen:			
IBAN:			
BIC:			
Kontoinhaber:		Unterschrift:	

Fahrzeugdaten und Verwendung - Bitte Kopie Kfz-Schein beifügen!!

Verwendungsart:	Wohnmobil mit Vermietung		
Hersteller des Fahrgestells:		Aufbauhersteller:	
Fahrzeug-Ident.-Nr.:			
Amtliches Kennzeichen:		KW:	
Tag der Erstzulassung:			

Beantragter Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung	Beitragssatz	Jahresbeitrag
pauschal 100 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (je Person maximal 15 Mio. €) 100% 850,00 €		
Fahrzeugversicherung		
<input type="checkbox"/> 1. Vollkasko mit 1.000 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	
<input type="checkbox"/> 2. Vollkasko mit 1.500 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	
<input type="checkbox"/> 3. Vollkasko mit 2.000 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	
<input type="checkbox"/> 4. Vollkasko mit 2.500 € + Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	
<input type="checkbox"/> 5. Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung	100%	
<input type="checkbox"/> keine Kasko		

Fahrzeug-Neuwert

Hersteller-Listenneupreis inkl. fester Einbauten(Sonderzubehör bitte extra angeben!): _____ Euro

Wegfahrsperr

keine vorhanden serienmäßig eingebaut nachträglich eingebaut

Sonstiges

Unterschriften

Der Antragsteller ist allein für die Richtigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Sonderbedingungen zur Versicherung von Wohnmobil-Selbstfahrer-Vermietfahrzeugen 2015 (Stand 16.10.2014). Sie werden mit Ihrer Unterschrift angenommen und sind Vertragsbestandteil.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Besondere Bedingungen zur Kfz-Haftpflicht und Fahrzeugversicherung von Selbstfahrer-Vermiet-Reisemobilen

(SB 2015 - HORBACH GMBH – Reisemobil-Versicherungsdienst - Stand 14.10.2014)

1. Ermittlung des Beitrages zur Vollkaskoversicherung

Die Prämie zur Vollkaskoversicherung wird aus der offiziellen Hersteller-Verkaufspreisempfehlung (Neupreis) berechnet. Einkaufsrabatte oder sonstige Nachlässe dürfen nicht abgerechnet werden. Die Mehrwertsteuer kann abgezogen werden, wenn der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsfähig ist. Nicht serienmäßig vorhandenes Sonderzubehör ist in den Neupreis einzuschließen und gesondert aufzulisten.

2. Berechnung des Beitrages

Es gilt ein Mindest-Jahresbeitrag für Wohnmobile bis zu einem Neupreis von 50.000 €. Die Beiträge werden berechnet vom Listenneupreis inklusiv aller fest eingebauten Teile, die allerdings separat angegeben werden müssen. Nicht abgezogen werden dürfen Einkaufsrabatte. Ist der Kunde vorsteuerabzugsberechtigt, ist der Netto-Neupreis zugrunde zu legen. Festeingebautes Sonderzubehör ist nur versichert, wenn es angegeben wurde!

3. Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer wird vom Versicherer nur erstattet, wenn Sie auch tatsächlich vom Versicherungsnehmer gezahlt wurde.

4. Saisonkennzeichen

Bei Saison-Kennzeichen gilt die monatsweise Berechnung (1/12-Regelung), wobei eine Vertragsmindestprämie für einen Zeitraum von 6 Monaten gilt.

5. Stilllegung/Abmeldung/Verkauf/Ruhe

Bei Abmeldung des Vertrages wird der Vertrag von der Generali storniert. Ein anteiliges Guthaben wird erstattet. Auf Antrag gewähren wir Ruheversicherungsschutz im Rahmen der gültigen AKB bis zu 18 Monate, sofern das Vermietwohnmobil mindestens 6 Monate am Stück versichert war. Jede An- und Abmeldung oder ein Verkauf ist der HORBACH GmbH sofort durch den Versicherungsnehmer zu melden.

6. Fährisiko

Bei Fährtransporten in europäischen Gewässern gilt die Vollkaskoversicherung auch für Schäden infolge Strandung oder Untergang der Fähre sowie Überbordgehen des Fahrzeuges.

7. Glasschäden

Es gilt generell eine Selbstbeteiligung von 500 € pro Schadenfall. Der Erstattungsbetrag ist begrenzt auf maximal 3.000 €, d.h. wir zahlen maximal 3.000 € für einen Glasschaden. Bei reinen Scheibenreparaturen entfällt die Selbstbeteiligung.

8. Hagelschäden

Bei Hagelschäden beträgt die Selbstbeteiligung je Schaden 3.000 Euro. Diese Selbstbeteiligung wird auch zur Anwendung gebracht, wenn Regulierung auf Gutachterbasis im Sinne der folgenden Ziffer 9. gewünscht wird!"

9. Abrechnung nach Gutachten / Kostenvoranschlag

Wird zu einem Vollkasko oder Teilkasko-Schaden die Regulierung auf Basis eines Gutachtens bzw. eines Kostenvoranschlages mit Fotos gewünscht, so hat der Versicherer das Recht, den festgestellten Schadensbetrag durch eine Pauschalzahlung in Höhe von 70 % zu regulieren, sofern das Fahrzeug nicht in einer Fachwerkstatt repariert wird. Die Reparatur ist durch Rechnung zu belegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen nach Ziffer A.2.6 / A.2.7 ff der AKB.

10. Obliegenheiten im Versicherungsfall - Schadenregulierung

Jeder Versicherungsfall ist der Fa. HORBACH GmbH oder dem Versicherer innerhalb einer Woche schriftlich anzuzeigen. Unverzüglich ist dann eine detaillierte Schadenschilderung der Beschädigung und ggfs. ein Kostenvoranschlag mit Fotos einzureichen. Die Beauftragung von Sachverständigen obliegt dem Versicherer bzw. der Fa. HORBACH GmbH. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Punktes E der jeweils gültigen AKB.

Datum

Unterschrift